



Vereinbarung für Kaderathleten/innen des Judoverband Sachsen e.V. für 2025

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Judoverband Sachsen e.V., im nachfolgenden „JVS“ genannt, und dem/der

Judoka, geboren am

Mitglied des Vereins

wird die/ der Judoka in den Kaderkreis GLK / LK2 / LK1 berufen. (Betreffender Kader wird vom Judoverband Sachsen unterstrichen und kann jederzeit erfragt werden)

Grundlage der Berufung ist die Erfüllung der Kaderkriterien des JVS und die Aufnahme in die durch den JVS bestätigten offiziellen Kaderlisten.

Die Berufung in den Kaderkreis ist gültig für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Eine Überprüfung der Voraussetzungen zur Einordnung in den Kaderkreis erfolgt jeweils zum 30. Juni des laufenden Jahres. Erfolgt in diesem Zeitraum die Aufnahme in einen Bundeskader, erlischt die Mitgliedschaft im Kaderkreis des JVS.

Erfüllt der Judoka im Zeitraum nicht die notwendigen leistungssportlichen Erwartungen oder verstößt gegen die Festlegungen dieser Vereinbarung, so kann die Mitgliedschaft in einem Kaderkreis des JVS durch den verantwortlichen Landestrainer jederzeit beendet werden.

Der JVS kann die Mitglieder der offiziellen Kaderkreise durch folgende Maßnahme im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern:

Mitglieder der Kaderkreise GLK, LK1 und LK2 können im Rahmen zentraler und regionaler Maßnahmen sowie internationaler Veranstaltungen auf der Grundlage ausgewiesener Einladungen durch den JVS unterstützt werden.

Mitglieder des Kaderkreises GLK können im Rahmen von Sichtsmaßnahmen und der Berufung in Landesauswahlmannschaften unterstützt werden.

Für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Leistungsentwicklung tragen die Landestrainer in enger Zusammenarbeit mit den Vereinstrainern die Verantwortung. Sie sind der direkte Ansprechpartner für Sportler und Trainer. Dies betrifft insbesondere alle Fragen der Trainingsplanung und -auswertung, der Leistungsdiagnostik (u.a. Fitnesstest vom JVS), der Einbeziehung in zentrale und regionale Maßnahmen sowie die Einsätze bei Wettkämpfen mit einer entsprechenden Auswertung (WK-Protokoll).

Der JVS fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten den Wechsel an eine Sportbetonte Schule in Leipzig und damit an den Landesstützpunkt Judo. Für Kader mit hoher Leistungsperspektive wird in enger Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Leipzig Unterstützung für den beruflichen Werdegang geleistet.

LK1- und durch die Landestrainer ausgewählte LK2-Kader verpflichten sich im Rahmen dieser Vereinbarung zu einer kostenlosen ärztlichen Untersuchung im laufenden Kalenderjahr. Diese erfolgen nur am OSP Leipzig bzw. dem IAT Leipzig. Terminabsprachen sind im Vorfeld mit dem verantwortlichen LT abzustimmen.

Die Mitglieder der offiziellen Kaderkreise sind verpflichtet,

die Teilnahme an zentralen und regionalen Maßnahmen des JVS in vollem Umfang wahrzunehmen, wenn dem nicht außergewöhnlich Gründe entgegenstehen. Sie beteiligen sich an den Wettkämpfen zur Erlangung und/oder Bestätigung des Kaderstatus entsprechend der Wettkampfplanung des JVS.

LK1- und LK2-Kader (ab U18) realisieren mindestens eine monatliche Teilnahme am Landesstützpunkttraining (explizit das Gruppen- und Sachsenrandori), wenn sie nicht dem Landesstützpunkt Leipzig zugeordnet sind.

GLK-Kader (U13/U15) nutzen regelmäßig (mindestens einmal monatlich) die Möglichkeit der Trainingseinheiten im Rahmen der Offenen Matten, die in allen Sportbezirken veranstaltet werden.

LK1- und LK2-Kader nutzen zu medizinischen Fragen den sportmedizinischen Verbund des OSP bzw. IAT Leipzig. Selbstverständlich wird den Athleten eingeräumt, darüber hinaus im Bedarfsfall weitere ärztliche Meinungen und Behandlungen einzuholen bzw. wahrzunehmen.

Alle Kadersportler der Altersklassen U13/U15/U18 absolvieren einmal jährlich den Kader Fitnesstest. Dieser gilt ebenso als absolviert, wenn an der zentralen Verbandssichtung teilgenommen wurde.

Die Mitglieder der offiziellen Kaderkreise zeigen eine sportgerechte Lebensweise und in der Öffentlichkeit ein vorbildliches Auftreten. Bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DJB/ DOSB bzw. den NADA-Code erfolgt neben dem sofortigen Ausschluss aus dem Kader eine vollständige Rückzahlung sämtlicher Fördermittel durch den Athleten.

Sollte es den KadersportlerInnen aufgrund einer Verletzung nicht möglich sein, die trainingsbezogenen und leistungsdiagnostischen Verpflichtungen der Kadervereinbarung einzuhalten, werden durch Absprachen mit den Landestrainer mögliche Ersatzleistungen und -termine vereinbart.

Anti-Doping-Erklärung

Die Mitglieder der offiziellen Kaderkreise des JVS zeigen eine sportgerechte Lebensweise, u.a. durch den Verzicht auf Alkohol, Nikotin und alle Cannabinoide. Sie treten in der Öffentlichkeit vorbildlich auf und respektieren die Judo-Werte des DJB.

Mitglieder der offiziellen Kaderkreise des JVS, die eine Wettkampflizenz haben, unterliegen der dort unterschriebenen Anti-Doping-Erklärung des DJB und erkennen damit die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DJB entsprechend der Wettkampfordnung in vollem Umfang an.

Die Mitglieder der offiziellen Kaderkreise LK1 und LK2 laut bestätigter Kaderliste des JVS bestätigen ihre Teilnahme am Programm GEMEINSAM GEGEN DOPING durch die jährliche erfolgreiche Teilnahme am Basis-Kurs e-learning GEMEINSAM GEGEN DOPING und legen das Zertifikat bis zum 01.März des laufenden Kalenderjahres beim Leitenden Landestrainer des JVS vor. Später in den Kader aufgenommene Sportlerinnen und Sportler reichen das Zertifikat unverzüglich nach der Bekanntgabe der Aufnahme in den Kaderkreis ein.

Die Mitglieder aller offiziellen Kaderkreise GK, LK1, LK2 und Kaderanwärter des JVS nehmen aktiv an den Maßnahmen des JVS bzw. anderer Organisationen im Rahmen der Doping-Prävention teil.

Dazu gehören insbesondere:

- Informationsveranstaltungen und Gespräche durch Trainer und Vertreter des JVS

- Schulische Veranstaltungen an Sportgymnasium und Sportmittelschule bzw. anderer schulischer Einrichtungen
- Nutzung und Verarbeitung der im Rahmen des Präventionsangebotes des JVS bzw. anderer Organisationen gemachten Angebote

Bei Verstößen gegen die Einhaltung der Anti-Doping-Erklärung des DJB erfolgt die Sanktionierung entsprechend der in diesen Materialien getroffenen und im Rahmen der Wettkampflizenz des DJB akzeptierten Maßnahmen.

Der JVS behält sich neben dem sofortigen Ausschluss des Kadersportlers aus dem Kaderkreis, dem Entzug der Verbandsempfehlung für den Verbleib an einer sportbetonten Schule auch die Rückforderung von eingesetzten Mitteln aller Art gegenüber dem Sportler vom Zeitpunkt des Verstosses gegen die Kadervereinbarung vor. Das gilt auch für Kadersportler, die in erheblichem Maße oder wiederholt gegen die Einhaltung einer sportrechten Lebensweise verstossen.

Sollte sich Verbindung mit dem Jugenschutzgesetz bzw. dem Betäubungsmittelgesetz der Verdacht des Vorliegens einer Straftat bestehen, wird der JVS Anzeige erstatten.

Leipzig, den 01. Januar 2025

.....
Datum, Unterschrift Sportler/in

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....
Datum, Unterschrift Heimtrainer/in

.....
Datum, Unterschrift JVS Landestrainer

.....
Datum, Unterschrift des JVS3

.....
Aktuelle E-Mail-Adresse Sportler